

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Umwelt-, Bau- und Abwasserausschusses Strande (Gemeinde Strande)

Sitzung am: 21.11.2019
Sitzungsort: Acqua Strande Yachthafenhotel und Restaurant, Strandstraße 15,
24229 Strande
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:32 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitz

Schriftführer/in

Thomas Behrenbruch

Bitte beachten Sie die Möglichkeit der Änderungen/ Ergänzungen dieser Niederschrift in Folgesitzungen.

Anwesend:

Bürgermeister/in:

Klink, Holger, Dr.

Gemeindevertreter/innen:

Behrenbruch, Thomas

Förster, Rudolf, Dr.

Kauffmann, Ulrich

Panier, Dirk

Rademacher, Roland

Rodde, Christoph

Stellvertretender Ausschussvorsitzender

Vertreter für Christopher Hollmann

Bürgerliches Mitglied:

Lange, Bernd

Gäste:

Zanzow, Mareike

zu Tagesordnungspunkt 6 und 7 vom Büro IPP,
bis 20:25 Uhr

Entschuldigt:

Ausschussvorsitzende/r:

Sieg, Claudia

vertreten durch den stellv. Ausschussvorsitzen-
den Thomas Behrenbruch

Bürgerliches Mitglied:

Hollmann, Christopher

Thöle-Strand, Sönke

Verzeichnis der Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

| | Vorlage |
|---|----------------|
| 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung | |
| 2. Niederschrift vom 05.09.2019 | |
| 3. Mitteilungen | |
| 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters | |
| 3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden | |
| 4. Fragestunde | |
| 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen | |
| 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen | |
| 5. Anerkennung des Maßnahmenkonzeptes zur Etablierung einer Fläche als Ökokonto im Bereich der "Salzwiesen" | 2019/50/313 |
| 6. Aussprache zur baurechtlichen Zulässigkeit von Ferienvermietung in Strände | 2019/T/233 |
| 7. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Wittenhörn zwischen Ostsee und Bülker Weg" in Strände - erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss | 2019/50/290/1 |
| 8. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet "Fritz-Reuter-Weg, Am Haubarg, Osterfeld und Bülker Weg zw. Osterfeld und Auslauf Freidorfer Au und Ostsee" in Strände - erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss | 2019/50/291/1 |
| 9. Schmutzwasserentwässerung auf dem Gebiet "Gut Alt Bülk" | 2019/50/314 |
| 10. Zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Strände | |
| 10.1. Gebührenkalkulation "Abwasserbeseitigung" und ggf. Änderung der Gebührensatzung | 2019/50/306 |
| 10.2. Wirtschaftsplan 2020 Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung" Strände | 2019/50/308 |
| 11. 4. Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Strände (Abwassersatzung) | 2019/50/281 |
| 12. Absicherung der Pumpen gegen Fremdkörper im Pumpwerk Klaus-Groth-Straße in Strände | |
| 13. Beschluss über die Sanierung von Straßen 2020 gemäß Straßenkataster | |
| 14. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit | |

Nichtöffentlicher Teil:

| | |
|--------------------------------|-------------|
| 15. Grundstücksangelegenheit | 2019/50/300 |
| 16. Grundstücksangelegenheiten | 2019/50/280 |

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Herr Behrenbruch übernimmt aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit der Ausschussvorsitzenden Frau Sieg den stellvertretenden Ausschussvorsitz.

Er eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss beschlussfähig ist. Im Anschluss wird seinem Antrag, den Tagesordnungspunkt 8 „Anerkennung des Maßnahmenkonzeptes zur Etablierung einer Fläche als Ökokonto im Bereich der „Salzwiesen““ in der Beratungsfolge vorzuziehen und als Tagesordnungspunkt 5 zu beraten, zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 2

Niederschrift vom 05.09.2019

Herr Rademacher weist darauf hin, dass unter Tagesordnungspunkt 10.1 die Schreibweise des Namens „Murmman“ zu korrigieren ist.

Unter Tagesordnungspunkt 10.3 wird die Anschaffung eines neuen Traktors in „Teleskoplader“ geändert.

Weitere Einwände gegen die Niederschrift vom 05.09.2019 werden nicht erhoben. Sie wird anschließend vom stellvertretenden Ausschussvorsitzenden, Herrn Behrenbruch, unterzeichnet.

Tagesordnungspunkt 3

Mitteilungen

Tagesordnungspunkt 3.1

Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Dr. Klink hat keine Mitteilungen außerhalb der Tagesordnung zu machen.

Tagesordnungspunkt 3.2

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Behrenbruch, hat keine Mitteilungen zu machen.

Tagesordnungspunkt 4

Fragestunde

Tagesordnungspunkt 4.1

Fragestunde der Einwohner/innen

Bürgermeister Dr. Klink beantwortet die Frage von Herrn D. zu der Etablierung einer Fläche als Ökokonto im Bereich der Salzwiesen.

Tagesordnungspunkt 4.2

Fragestunde der Gemeindevertreter/innen

Herr Behrenbruch hinterfragt für die SPD-Fraktion, wann die Protokolle über die Begehung im Rahmen der Ortsentwicklung zur Verfügung gestellt werden. Bürgermeister Dr. Klink teilt mit, dass er diese Frage bereits schriftlich beantwortet hat. Die Protokolle (Mitschriften der Bürgerbeteiligung) liegen dem Amt und der Steuerungsgruppe vor und müssen nun in Abstimmung mit den Planern noch bewertet werden. Die Ergebnisse werden dann der Öffentlichkeit präsentiert.

Weiter erfragt Herr Behrenbruch zu den Verschmutzungen durch Notdurft im Bereich Bülker Huk, die Regelungen zu den Toilettenöffnungszeiten, bzw. die Notwendigkeit der Aufstellung von Hinweisschildern. Bürgermeister Dr. Klink teilt mit, dass die Toiletten ganztägig im Rahmen der Öffnungszeiten vom Leuchtturm-Pavillon geöffnet sind, dass der derzeitige Zustand aber weniger mit den Öffnungszeiten als vielmehr mit der Faulheit der Besucher zu tun hat. Auch während der regulären Öffnungszeiten sind die Tagestouristen zu faul, bis zur Toilette zu gehen und erledigen ihre Notdurft lieber hinter dem eigenen Auto. Die Mitarbeiter des Bauhofes führen in dem Bereich nur noch sehr ungern Grünschnittarbeiten durch. Möglicherweise müssen die Übernachtungsmöglichkeiten weitaus mehr eingeschränkt werden.

Tagesordnungspunkt 5

Anerkennung des Maßnahmenkonzeptes zur Etablierung einer Fläche als Ökokonto im Bereich der "Salzwiesen"

Vorlage: 2019/50/313

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Behrenbruch, begrüßt Herrn Dr. Greuner-Pönicke und Herrn Hertel vom Büro BBS und erteilt ihnen im Anschluss das Wort. Herr Hertel stellt das Maßnahmenkonzept zur Etablierung einer Fläche als Ökokonto im Bereich der Salzwiesen in Strande vor und beantwortet Fragen der Anwesenden. Bürgermeister Dr. Klink merkt an, dass nach erfolgter Umsetzung des Konzeptes Ideen zur Umsetzung von Maßnahmen zur Schaffung der Möglichkeit des Einblicks für Interessierte diskutiert werden können.

Der Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß Vorlage Nr. 2019/50/313 wie folgt:

Die Gemeindevertretung billigt, vorbehaltlich der Zustimmung der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde, das anliegende Maßnahmenkonzept zur Etablierung einer Fläche als Ökokonto im Bereich der „Salzwiesen“ und beschließt für die Umsetzung der Maßnahme weitere 32.000,00 € als überplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2019 bereitzustellen.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 6

Aussprache zur baurechtlichen Zulässigkeit von Ferienvermietung in Strande

Vorlage: 2019/T/233

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende weist auf die vorliegende Aufstellung der Amtsverwaltung zu baurechtlichen Zulässigkeiten, bzw. Nichtzulässigkeit von nicht störenden Gewerbebetrieben (auch Ferienwohnungen) und Kleinbetrieben des Beherbergungsgewerbes in den vorhandenen Bebauungsplänen der Gemeinde Strande hin. Hintergrund ist die Klärung, ob Wohnungen und Häuser, die nicht mehr von den Eigentümern bewohnt werden, als Ferienwohnungen, z.B. über RB&B, angeboten werden dürfen. Mit Ausnahme des Bebauungsplanes Nr. 12 sind in den Geltungsbereich von fünf Bebauungsplänen kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes ausnahmsweise zulässig, in den Geltungsbereichen von fünf weiteren Bebauungsplänen sind kleine Beherbergungsgewerbe sowie sonstige nicht störende Gewerbebetriebe (auch Ferienwohnungen) unzulässig.

Im Anschluss an eine Aussprache bitten die Anwesenden die Verwaltung einvernehmlich, eine entsprechende einheitliche Regelung zur ausnahmsweisen Zulässigkeit von nichtstörenden Gewerbebetrieben (auch Ferienwohnungen) und Kleinbetrieben des Beherbergungsgewerbes in den Bebauungsplänen der Gemeinde Strande zu schaffen und entsprechende Bauleitplanänderungsverfahren zum verwaltungsseitig nächstmöglichen Zeitpunkt vorzubereiten.

Tagesordnungspunkt 7

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Wittenhörn zwischen Ostsee und Bülker Weg" in Strande

- erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 2019/50/290/1

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Behrenbruch, begrüßt Frau Zamzow vom Büro IPP und erteilt ihr im Anschluss das Wort.

Die Planerin erläutert die vorgenommenen Prüfungen und Änderungen im Planentwurf gemäß anliegender Präsentation.

Im Anschluss beschließt der Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss gemäß Vorlage Nr. 2019/50/290/1, der Gemeindevertretung wie folgt zu empfehlen:

1. Der **erneute** Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Wittenhörn zwischen Ostsee und Bülker Weg" in Strande, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der **erneute** Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 mit Begründung wird erneut nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes zugänglich zu machen. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass das Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird und von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB abgesehen wird und § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) nicht anzuwenden ist.
3. Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs.2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs.2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 8

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet "Fritz-Reuter-Weg, Am Haubarg, Osterfeld und Bülker Weg zw. Osterfeld und Auslauf Freidorfer Au und Ostsee" in Strande

- erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 2019/50/291/1

Frau Zamzow erläutert auch hier die vorgenommenen Änderungen im Planentwurf gemäß anliegender Präsentation. Sie weist darauf hin, dass folgender Absatz in die Begründung eingefügt wurde:

„Für das westliche Ende des Fritz-Reuter-Weges wurde zur Zeit des Ausbaus ein Vertrag zwischen der Gemeinde und den Anliegern geschlossen. Die vertraglichen Regelungen haben weiterhin Bestand, das Erschließen von weiteren Grundstücken durch diesen Teil der Straße ist entsprechend des Vertrages unzulässig. Nichtsdestotrotz ist eine Vertragsänderung jederzeit möglich.“

Im Anschluss beschließt der Ausschuss entgegen der städtebaulichen Empfehlung der Planerin, den südlichen Grenzabstand des Grundstücks „Am Haubarg 15“ von 10 Metern auf 5 Meter zu reduzieren und empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß Vorlage Nr. 2019/50/291/1 mit Aufnahme der Änderung wie folgt:

1. Der **erneute** Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet "Fritz-Reuter-Weg, Am Haubarg, Osterfeld und Bülker Weg zw. Osterfeld und Auslauf Freidorfer Au und Ostsee" in Strande, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung

dazu werden mit folgenden Änderungen gebilligt: Reduzierung des südlichen Grenzabstandes des Grundstückes „Am Haubarg 15“ von 10 Meter auf 5 Meter.

2. Der **erneute** Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 mit Begründung wird nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes zugänglich zu machen.
Weiter ist darauf hinzuweisen, dass das Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird und von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB abgesehen wird und § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) nicht anzuwenden ist.
3. Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs.2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs.2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 9

Schmutzwasserentwässerung auf dem Gebiet "Gut Alt Bülk"

Vorlage: 2019/50/314

Herr Rodde und Herr Kauffmann verlassen aufgrund des § 22 GO den Sitzungsraum.

Im Anschluss an die Erläuterungen der Hintergründe und der Sachlage durch den Bürgermeister beschließt der Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss gemäß Vorlage Nr. 2019/50/314 der Gemeindevertretung wie folgt zu empfehlen:

Die Gemeindevertretung beschließt das Ingenieurbüro Petersen & Partner mit den weiteren Planungen und Klärungen hinsichtlich der Schmutzwasserentwässerung auf dem Gebiet „Gut Alt Bülk“ zu beauftragen. Grundlage ist der erste Vorentwurf vom 18.09.2019. Der Zeitplan sieht eine Abarbeitung grundsätzlicher Fragestellung bis spätestens im IV. Quartal 2020 vor und eine mögliche Umsetzung frühestens im Jahr 2021. Hierfür werden Mittel in Höhe von 10.000 € über den Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Strande bereitgestellt.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

Herr Rodde und Herr Kauffmann betreten wieder den Sitzungsraum und werden durch den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden über die Beschlussfassung informiert.

Tagesordnungspunkt 10

Zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Strande

Tagesordnungspunkt 10.1

Gebührenkalkulation "Abwasserbeseitigung" und ggf. Änderung der Gebührensatzung

Vorlage: 2019/50/306

Der Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss beschließt gemäß Vorlage Nr. 2019/50/306, der Gemeindevertretung wie folgt zu empfehlen:

Die Gemeindevertretung nimmt die Gebührennachkalkulation 2018 und die Gebührenvorkalkulation 2020 zustimmend zur Kenntnis. Eine Änderung der Satzung ist nicht erforderlich, da sich die Gebühren nicht verändern.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 10.2

Wirtschaftsplan 2020 Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung" Strande

Vorlage: 2019/50/308

Der Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss beschließt gemäß Vorlage Nr. 2019/50/308, der Gemeindevertretung wie folgt zu empfehlen:

Die Gemeindevertretung beschließt den Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes „Zentrale Abwasserbeseitigung“ der Gemeinde Strande mit Erträgen im Ergebnisplan von 430.000 EUR, Aufwendungen von 394.100 EUR und im Finanzplan mit Einzahlungen von 418.500 EUR und Auszahlungen von 580.000 EUR.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 11

4. Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Strande (Abwassersatzung)

Vorlage: 2019/50/281

Der Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss beschließt gemäß Vorlage Nr. 2019/50/281 und auf Antrag von Herrn Kauffmann mit Ergänzung des § 1 um „die Dächer von Nebengebäuden“ wie folgt:

Die Gemeindevertretung beschließt die 4. Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Strande (Abwassersatzung) mit Ergänzung des § 1 um die Dächer von Nebengebäuden. Des Weiteren wird die Verwaltung gebeten, die Abwassersatzung redaktionell zu überarbeiten, da falsche Begrifflichkeiten verwendet worden sind (z.B. Stadt anstelle von Gemeinde).

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 12

Absicherung der Pumpen gegen Fremdkörper im Pumpwerk Klaus-Groth-Straße in Strande

Einvernehmlich werden die Erläuterungen des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen, dass 30.000,00 EURO für das Haushaltsjahr 2020 zur Absicherung der Pumpen gegen Fremdkörper im Pumpwerk in der Klaus-Groth-Straße in Strande durch ein Schachtbauwerk vor der Pumpstation eingestellt worden sind.

Tagesordnungspunkt 13

Beschluss über die Sanierung von Straßen 2020 gemäß Straßenkataster

Nach kurzer Aussprache empfiehlt der Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss der Gemeindevertretung, die „Klaus-Groth-Straße“ und die „Strandstraße“ in Richtung Norden in 2020 zu sanieren.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 14
Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Ausschuss beschließt die Öffentlichkeit nach § 35, Abs. 1 GO auszuschließen, da berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Behrenbruch, bedankt sich bei den anwesenden Gästen für deren Teilnahme und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:10 Uhr.